

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 07.04.2020 -

Stadt Jarmen

Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Jarmen vom 03.04.2020

Umlaufverfahren von Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtvertretung

Die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Jarmen haben die Möglichkeit, bei Vorliegen triftiger Gründe oder behördlicher Auflagen, Sitzungen im Umlaufverfahren durchzuführen und Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen. Bezüglich aller Regularien, Mehrheiten, Ausschlüsse u.s.w. gelten weiterhin die Regelungen gemäß Kommunalverfassung und der Hauptsatzung in Bezug auf Sitzungen. Die Entscheidung, ob Angelegenheiten im Umlauf- oder im normalen Verfahren behandelt werden, trifft der Stadtvertretervorsteher. Sind ein Viertel oder mehr der Stadtvertreter der Meinung, dass eine Angelegenheit NICHT im Umlaufverfahren beschlossen werden sollte, müssen Sie auf den Abstimmungsblättern GEGEN das Umlaufverfahren votieren. In diesem Fall wird die Angelegenheit in einer der nächsten Präsenzsitzungen behandelt

Beschluss-Nr.	: 005-03/2020	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	13
	Teilgenommen:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0